

Vereinfachte 5. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet "An der Staatsstraße 2092"

Kreisstadt:
Landkreis:
Regierungsbezirk:

Mühdorf a. Inn
Mühdorf a. Inn
Oberbayern

Planteil

Entwurf: 02.07.2019
geändert:
Fassung:

Entwurfsverfasser:
Planungsbüro
Gerhard Obermaier
Ortsstraße 3b
84494 Lohkirchen
Tel.: 08637/986300

Kreisstadt Mühdorf a. Inn
Stadtplatz 21
84453 Mühdorf a. Inn

Gerhard Obermaier
staatl. gepr. Bautechniker

Marianne Zollner
1. Bürgermeister

H/B = 297 / 880 (0,26m²)

Allplan 2015

Zeichenerklärung

01. Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

MI Mischgebiet nach § 6 BauNVO

02. Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

GRZ Grundflächenzahl

GFZ Geschossflächenzahl

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

03. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze

Umgrenzung von Flächen für Garagen
und Tiefgaragenabfahrt

04. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

St Flächen für private Stellplätze,
Stauraumtiefe mind. 5,00 m

06. Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15, 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

öffentliche Grünfläche

Die mit nebenstehenden Planzeichen gekenn-
zeichneten Bäume sind mit standortgemäßen
Großbäumen, Linden oder Ahornbaurreihen
(hochstämmig) mit Kronenansatz von 2,50 m
zu pflanzen.

Mittelkroniger Baum zu pflanzen,
Standort variabel im Umkreis von 10 m.

zu erhaltender Baum

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für
Bepflanzungen und für die Erhaltung von
Bäumen und Sträuchern.

Pflanzstreifen

zu erhaltende Sträucher

zu pflanzende Sträucher

07. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der
5. Bebauungsplanänderung

Abgrenzung der Art und des Maßes der
Nutzung innerhalb eines Baugebietes

Abgrenzung von Flächen mit unterschiedlichen
Festsetzungen zu Geräuschemissionskontingenten
(siehe Festsetzung durch Text)

Garagen-/Tiefgaragenzufahrt in Pfeilrichtung

Hauptfährtrichtung

08. Planliche Hinweise

vorgeschlagene Baukörper

Flurstücksgrenze

Flurstücksnummer

vorgeschlagene Grundstücksteilung

Parzellennummerierung

vorgeschlagene, unverbindliche Grundstücksgröße
(vor amtlicher Vermessung der Grundstücke).
Maßgebend ist das amtliche Messungsergebnis

Vermassung in Meter z.B. 10 m

